

## **Jetzt Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2013 beantragen!**

### **Elektronisches Verfahren kommt 2013 – Freibeträge müssen wieder wie vor der Übergangszeit 2011/2012 jährlich beantragt werden**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die elektronische Lohnsteuerkarte geht zum 1. Januar 2013 an den Start. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Arbeitgeber die Möglichkeit, in das elektronische Verfahren einzusteigen und die ELStAM ihrer Beschäftigten anzuwenden.

ELStAM - das ist die Abkürzung für "Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale " - und steht z.B. für Freibeträge, Steuerklasse, Kinderfreibeträge.

### **Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird voraussichtlich ab Januar 2013 das elektronische Verfahren anwenden.**

Für Ihren Lohnsteuerabzug werden ab diesem Zeitpunkt die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten zugrunde gelegt und in Ihren Lohnabrechnungen ausgewiesen.

Mit der Umstellung müssen die bisher in der Übergangszeit 2011/2012 automatisch übertragenen Freibeträge für den Lohnsteuerabzug wieder beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie vor der Umstellung auf die elektronische Lohnsteuerkarte Ihre vorhandenen Freibeträge unbedingt wieder beantragen müssen.

Ansonsten kann es Auswirkungen auf Ihren Nettolohn haben.

Anträge zur Berücksichtigung eines Freibetrages, beispielsweise für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte oder von volljährigen Kindern, können Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt stellen. Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene, die bereits über das Jahr 2012 hinaus gewährt wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bietet es sich an, den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2013 aus dem Internet herunter zu laden (<https://www.formulare-bfinv.de/>) und auf dem Postweg dem zuständigen Finanzamt zu übersenden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalabrechnung